

GS1 Registry Teilnahmebedingungen für Markeninhaber

Diese GS1 Registry Teilnahmebedingungen für Markeninhaber („Teilnahmebedingungen“) werden zwischen GS1 und der im weiteren Verlauf als Markeninhaber bezeichneten natürlichen oder juristischen Person abgeschlossen, die diesen Vertrag entweder durch schriftliche Erklärung, durch das Anklicken eines Feldes auf der Website oder durch die Nutzung dieses Dienstes akzeptiert.

1. Definitionen

In diesen Teilnahmebedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

- a) „Beauftragter“** meint die Partei, welche von einem Hersteller oder einem Händler von Private Label Produkten damit beauftragt ist, dessen Produktdaten zu generieren, zu pflegen, zu verwalten und/oder an Dritte herauszugeben (einschließlich, aber ohne Einschränkung auf Vertragshändler oder Content Provider).
- b) „Beteiligungsgesellschaft“** meint eine natürliche oder juristische Person, welche direkt oder indirekt eine andere Gesellschaft kontrolliert, kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle einer anderen Gesellschaft steht.
- c) „Datenempfänger“** meint eine juristische oder natürliche Person, welche in oder mittels der Registry Produktdaten ansieht oder verwendet, vorbehaltlich einer Zustimmung zu den GS1 Registry Teilnahmebedingungen.
- d) „Datenquelle“** meint die Partei (GS1 Mitgliedsunternehmen, Datenpool, etc.), welche eine Vereinbarung mit GS1 oder einer GS1 Beteiligungsgesellschaft geschlossen hat, nach welcher sie von Zeit zu Zeit in einem anderen Service oder einer anderen Datenbank gesammelte Produktdaten in der GS1 Registry bereitstellt.
- e) „GDSN“** meint das Global Data Synchronisation Network, ein Netzwerk von interoperablen Datenpools und dem GS1 Global Registry™, welches die Datensynchronisation über die GS1 System Standards ermöglicht.
- f) „GS1“** meint GS1 AISBL, eine Internationale Gemeinnützige Vereinigung belgischen Rechts mit dem satzungsmäßigen Sitz in Avenue Louise 326, 1050 Brüssel, Belgien (LPM Brüssel: 419.640.608).
- g) „GS1 Registry“** meint die Plattform, einschließlich aller betriebsnotwendigen Ausstattung, Systeme, Software und notwendigen Prozesse in der Form, wie GS1 oder eine ihrer Beteiligungsgesellschaften sie betreibt, um den Service zur Verfügung zu stellen.
- h) „GS1 Registry Teilnahmebedingungen“** meint die auf jedwede Ansicht und/oder Nutzung der in der GS1 Registry zugänglich gemachten Produktdaten anwendbaren Bedingungen, in der jeweils gültigen Fassung gemäß Veröffentlichungen auf der Website.
- i) „GS1 Mitgliedsorganisation“** meint ein Mitgliedsunternehmen von GS1, in der Form wie dieser Begriff üblicherweise in Bezug auf GS1 verstanden wird.
- j) „GS1 System Standards“** meint ein integriertes globales Standardsystem, welches eine akkurate Identifikation und Kommunikation von Informationen hinsichtlich Produkten, Vermögen, Services und Standorten ermöglicht.
- k) „Informationsanbieter“** meint eine natürliche oder juristische Person, die effektiv Produktdaten in die GS1 Registry hochlädt, einschließlich, aber ohne Einschränkung auf den Markeninhaber oder die Datenquelle.
- l) „Markeninhaber“** meint einen Hersteller oder Händler von Private Label Produkten oder einen Beauftragten, der Produktdaten in die GS1 Registry eingibt.
- m) „Metadaten“** meint alle Daten, welche im Zuge der Nutzung der GS1 Registry durch den Datenempfänger entstehen, einschließlich Statistiken, die die Verbindungen zwischen GS1 Registry und die Information der Datenempfänger dokumentieren, wenn diese die GS1 Registry benutzen, sowie Informationen, die Datenempfänger in eine Schnittstelle, die mit der GS1 Registry verbunden ist, eingeben.
- n) „Partei“** meint GS1 oder den Datenempfänger.
- o) „Produktdaten“** meint Produktdaten, welche als Datenattribute (als Text, Bilder oder in anderer Form) im Eigentum des Markeninhabers oder in seiner Lizenz stehen und welche von ihm selbst oder für den Markeninhaber an GS1 für die Publikation und Einstellung in die GS1 Registry bereitgestellt werden. Im Zusammenhang mit der GS1 Registry werden Produktdaten als „vertrauensvoll“ oder „authentifiziert“ bezeichnet, wenn solche Daten (direkt oder durch einen Beauftragten) von einem Hersteller oder Händler mit Private Label Produkten stammen.
- p) „Service“** meint den weltweiten Service in der GS1 Registry, der es den teilnehmenden Markeninhabern ermöglicht, geprüfte Produktinformationen mit Datenempfängern auszutauschen und dem Datenempfänger die Möglichkeit gibt, Produktdaten zu erkennen und/oder zu nutzen.

2. Service

Die GS1 Registry ist eine Plattform zur Bereitstellung eines globalen Service durch die GS1 und die GS1 Mitgliedsunternehmen, der es den Markeninhabern ermöglicht, vertrauenswürdige Informationen über ihre Produkte mit Datenempfängern zu teilen und es den Datenempfängern ermöglicht, Produktinformationen anzusehen und/oder zu nutzen (der „Service“). GS1 stellt den Service unter Wahrung angemessener Sorgfalt und unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Verordnungen zur Verfügung. GS1 übernimmt zu keiner Zeit die Gewähr oder garantiert, dass der Service sicher oder fehlerfrei ist, oder ohne Unterbrechung funktioniert. GS1 hat jederzeit das Recht, den Service zu verändern und/oder die GS1 Registry im Design oder in den Funktionalitäten oder in ihrer Außendarstellung zu ändern oder ihren Betrieb einzustellen.

3. Lizenz einräumung

Der Markeninhaber gewährt GS1 und GS1 akzeptiert hiermit ein nicht exklusives, weltweites, nicht übertragbares (soweit nicht anderslautend ausdrücklich genannt), gebührenfreies Recht und die Lizenz (inklusive dem Recht zur Unterlizenzierung an Datenempfänger gemäß den GS1 Teilnahmebedingungen) mit dem Inhalt, die Produktdaten gemäß diesen Teilnahmebedingungen für jeden Zweck, der im Zusammenhang mit der GS1 Registry und dem Service steht, zu nutzen.

4. Pflichten des Markeninhabers

a) Der Markeninhaber verpflichtet sich, versichert und gewährleistet, dass er in der GS1 Registry keinerlei Produktdaten bereitstellt, welche:

- I) nicht authentisch sind;
- II) jegliche Datenschutzrechte, Urheberrechte, Marken, Patente, Datenbankrechte oder andere Rechte des geistigen Eigentums Dritter, noch anderweitige anwendbare Gesetze und Verordnungen verletzen;
- III) nicht den anwendbaren GS1 Systemstandards entsprechen oder gegen anwendbare Richtlinien verstoßen;
- IV) einen Virus, Trojaner, Wurm eine Logische Bombe oder jegliches anderes bösartiges oder technologisch schädliches Material enthalten oder einführen
- V) die Nutzung der GS1 Registry durch einen Dritten beschränken, blockieren oder beeinträchtigen; oder
- VI) GS1 und/oder die GS1 Registry vollständigen oder teilweisen Lizenzverpflichtungen in Verbindung mit einer Open Source Software unterwerfen.

b) Dem Markeninhaber ist es untersagt, die GS1 Registry, die Website oder irgendeine Software, die darin enthalten ist, zu dekompilem, nachzukonstruieren (Reverse Engineering), zu verändern oder in einer anderen Weise sich daran zu schaffen zu machen (oder dies zu versuchen). Darüber hinaus dürfen Dritte weder ermächtigt noch darin unterstützt werden, irgendeine dieser Tätigkeiten direkt oder indirekt durchzuführen oder zu fördern.

5. Qualität der Produktdaten

a) Der Markeninhaber bemüht sich in angemessener Weise:

- I. fortlaufend Produktdaten in bester Qualität bereitzustellen und
- II. GS1 unverzüglich nach der Feststellung über jegliche Ungenauigkeit oder andere Qualitätsprobleme der in der GS1 Registry veröffentlichten oder bereitgestellten Produktdaten zu informieren.

b) GS1 kann, ohne jegliche Verpflichtung dazu, überwachen oder überprüfen, ob die an die GS1 Registry übermittelten oder veröffentlichten Produktdaten mit diesen Teilnahmebedingungen übereinstimmen. Für den Fall, dass GS1, nach ihrem eigenen Ermessen, vermutet oder glaubt, dass bestimmte Produktdaten unter Verletzung dieser Teilnahmebedingungen an die GS1 Registry übermittelt oder veröffentlicht wurden, stehen ihr nach ihrem eigenen Ermessen angemessene Abhilfemaßnahmen (einschließlich aber nicht ausschließlich durch den zeitweisen Ausschluss der Erreichbarkeit oder das endgültige Entfernen der besagten Produktinformationen von der GS1 Registry) zu.

c) GS1 kann, ohne jegliche Verpflichtung dazu, Informationen zu in der GS1 Registry durchgeführten Basisüberprüfungen in Form von automatisierten Berichten mit dem Markeninhaber teilen. Der Markeninhaber versteht, dass diese Berichte auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden und eine Nutzung derselben auf sein eigenes Risiko erfolgt.

6. Unterbrechung und Kündigung

a) Unabhängig von anderen Vereinbarungen zwischen dem Markeninhaber und der Datenquelle kann jede Partei die Teilnahme des Markeninhabers an der GS1 Registry beenden (I) mit sofortiger Wirkung, wenn der Datenempfänger gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt und der Verstoß nicht innerhalb von 15 aufeinanderfolgenden Tagen ab Zugang einer schriftlichen Mitteilung über den Verstoß durch die andere Partei beendet ist, (II) falls eine der Parteien mit Insolvenz- oder Liquidierungsmaßnahmen beginnt (wobei in beiden Fällen keine Mitteilung notwendig wäre) und (III) jederzeit aus jeglichem Grund durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen. Weiterhin behält sich GS1 das Recht vor, die Teilnahme des Markeninhabers an der GS1 Registry aufgrund eines Vertragsbruches des Markeninhabers mit einem anderen GS1 Mitgliedsunternehmen zu beenden. GS1 wird versuchen, den Markeninhaber über jegliche Beendigung zu informieren, kann für den Fall, dass sie dies nicht tut, jedoch nicht vom Markeninhaber haftbar gemacht werden. Um jeden Zweifel auszuräumen, eine Beendigung der Teilnahme des Markeninhabers an der GS1 Registry hat keinerlei Auswirkungen auf jegliche andere Vereinbarung zwischen dem Markeninhaber und GS1 oder einer ihrer Beteiligungsgesellschaften in Verbindung mit dem GDSN.

b) Mit der Beendigung der Teilnahme des Markeninhabers an der GS1 Registry : (I) erlöschen die Rechte des Markeninhabers auf Zugang zu und Nutzung der GS1 Registry nach den vorliegenden Teilnahmebedingungen; (II) sind die Produktinformationen in der GS1 Registry nicht mehr für Datenempfänger erreichbar, wobei GS1 die Produktinformationen für die Datensätze und zur Aufnahme und Verbreitung als Metadaten zurückbehalten darf; und (III) können Produktinformationen, die mit einem Datenempfänger geteilt wurden, unter Einhaltung der GS1 Registry Teilnahmebedingungen weiterhin von diesem genutzt werden, wobei GS1 unter keinen Umständen für jegliches Handeln oder Unterlassen dieses Datenempfängers haftbar gemacht werden kann. Unabhängig von einer Beendigung jeglicher Verträge zwischen GS1 und dem Datenbereitsteller hat GS1 das Recht, Dritte gegebenenfalls auf den Verfall von Rechten an den GTINS hinzuweisen. Die Regelungen der Absätze 1, 4 b), 5 b), 9, 10, 11, 12 und 19 dieses Vertrages gelten nach der Kündigung weiter fort.

7. Weitere Gewährleistung des Markeninhabers

Der Markeninhaber verpflichtet sich, versichert und gewährleistet, dass (I) diese Teilnahmebedingungen eine gültige und rechtsverbindliche Verpflichtung des Markeninhabers darstellen und gegenüber dem Markeninhaber durchsetzbar sind, (II) er die Vollmacht und Befugnis besitzt, die Lizenz gemäß Absatz 3 zu gewähren und seinen Verpflichtungen nachzukommen und (III) die Nutzung der Produktdaten durch GS1 und/oder die Datenempfänger (für letztere in Übereinstimmung mit den GS1 Registry Teilnahmebedingungen) keinerlei Urheberrechte, Marken, Patente, Datenbankrechte oder andere Rechte des geistigen Eigentums Dritter, noch anderweitige anwendbare Gesetze und Verordnungen verletzt.

8. Gewährleistung von GS1

GS1 verpflichtet sich, versichert und gewährleistet, dass (I) diese Teilnahmebedingungen gegenüber GS1 durchsetzbar sind und (II) GS1 die Produktdaten nicht für andere Zwecke als für die GS1 Registry und den Service nutzt.

9. Haftungsausschluss

SOWEIT ES DER GESETZLICHE RAHMEN ERLAUBT, ERKENNT DER MARKENINHABER AN UND STIMMT ZU, DASS WEDER GS1, NOCH DIE GS1 MITGLIEDSUNTERNEHMEN KEINERLEI ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, SEI ES AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND (ANDERS ALS IN ABSATZ 8 BESCHRIEBEN), IN BEZUG AUF SÄMTLICHE ANGELEGENHEITEN, INKLUSIVE DER GS1 REGISTRY, JEDLICHE DURCH DIE GS1 REGISTRY VERÖFFENTLICHTE ODER VERBEITETE PRODUKTDATEN UND JEDLICHE BERICHTE, DATEN ODER INFORMATIONEN, DIE GS1 DEM MARKENINHABER BEREITGESTELLT HAT, ÜBERNEHMEN. JEDE GEWÄHRLEISTUNG ODER HAFTUNG IST AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN. OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORHERGEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, GIBT GS1 KEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, DASS DIE GS1 REGISTRY ZU EINER BESTIMMTEN ZEIT ODER FÜR EINE BESTIMMTE ZEIT ZUGÄNGLICH ODER SICHER ODER FREI VON FEHLERN ODER UNTERBRECHUNGEN SEIN WIRD. OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORHERGENDENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNEHMEN WEDER GS1, NOCH DAS GS1 MITGLIEDSUNTERNEHMEN, NOCH DER MARKENINHABER IRGEND EINE GEWÄHR DAFÜR, DASS DIE DATEN RICHTIG, VOLLSTÄNDIG ODER AKTUELL SIND. DIE NUTZUNG DER PRODUKTDATEN, DES SERVICES UND DER WEBSITE ERFOLGT AUF ALLEINIGES RISIKO DES DATENEMPFÄNGERS. GS1 ÜBERNIMMT KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG ODER HAFTUNG DAFÜR, SEI ES AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND ODER IN ANDERER FORM, BEZÜGLICH EINES SACHGEBIETS, EINSCHLIESSLICH DER PRODUKTDATEN, DES SERVICES UND DER WEBSITE, IM WEITESTEN UMFANG, WELCHER GESETZLICH ZULÄSSIG IST. JEDE GEWÄHRLEISTUNG ODER HAFTUNG IST AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.

10. Haftungsbegrenzung

MIT AUSNAHME VON VERLETZUNGEN VON ABSATZ 8, SOWEIT ES DER GESETZLICHE RAHMEN ERLAUBT, KÖNNEN WEDER GS1, NOCH DIE GS1 MITGLIEDSUNTERNEHMEN VOM MARKENINHABER FÜR IRGENDWELCHE SCHÄDEN HAFTBAR GEMACHT WERDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BEGRENZT AUF AKTUELLE, DIREKTE, FOLGE-, INDIREKTE ODER ZUFÄLLIGE STRAFSCHÄDEN, OHNE RÜCKSICHT DARAUF, OB DIESER SCHADENSERSATZ AUF EINER (I) VERTRAGSVERLETZUNG, (II) EINER GARANTIE ODER IRGEND ETWAS ANDEREM, (III) DER NUTZUNG DER GS1 REGISTRY UND/ODER DER PRODUKTINFORMATIONEN DURCH DEN MARKENINHABER ODER DEN DATENEMPFÄNGER, (IV) DER UNFÄHIGKEIT ODER VERWEIGERUNG VON GS1, ZUGANG ZUR GS1 REGISTRY ZU GEWÄHREN ODER (V) EINER VERLETZUNG DURCH DIE VOM MARKENINHABER GEWÄHLTE DATENQUELLE, DEN INFORMATIONSGEBER UND/ODER DEN DATENEMPFÄNGER ODER DEREN/SEINE VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER GS1 BERUHT, AUCH DANN, WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

11. Freistellung

Der Markeninhaber wird GS1, ihre Beteiligungsgesellschaften und die GS1 Mitgliedsunternehmen in vollem Umfang freistellen und verteidigen, sowie sämtliche Direktoren, Organe, Angestellte und Vertreter der Vorgenannten und zwar gegen alle Ansprüche, Klagen, Schadensersatzforderungen, Haftung, Verpflichtungen, Verluste, Vergleiche, Urteile, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren und Kosten), von Seiten eines Verbrauchers, einer Regierungsagentur oder eines anderen Dritten im Zusammenhang mit, in Beziehung auf oder als Ergebnis von (I) jedweder Anschuldigung, dass Produktdaten korrumpiert, unkorrekt, inakkurat, falsch, veraltet oder in jeglicher anderer Weise falsch dargestellt sind; (II) jedweder Anschuldigung, dass jegliche Verwendung, Veröffentlichung oder Verteilung von Produktdaten ein Patent, Urheberrecht, Markenzeichen, eine Datenbank oder anderes geistiges Eigentumsrecht verletzt; (III) jedwede Verletzung oder angebliche Verletzung dieser Teilnahmebedingungen oder irgendwelcher anderen anwendbaren Gesetze oder Verordnungen durch den Markeninhaber; (IV) jedwede Anschuldigung, dass Produktdaten unter Verletzung von Absatz 4 a) oder Absatz 7 durch den Markeninhaber in der GS1 Registry bereitgestellt wurden und/oder (V) jedwedes Vertrauen auf jegliche Produktdaten. Ohne Rücksicht auf das oben Gesagte hat GS1 das Recht, sich gegen einen solchen Anspruch selbst zu verteidigen und nach eigener Einschätzung einen solchen Anspruch durch Vergleich zu beenden.

12. Geistige Eigentumsrechte

Sofern nicht anderslautend explizit in diesen Teilnahmebedingungen angegeben, stimmt der Markeninhaber zu, dass alle geistigen Eigentumsrechte an der Website, der GS1 Registry, dem Service und anderen Metadaten allein GS1 oder ihren Lizenzgebern zustehen.

13. Änderungen

Der Markeninhaber erkennt an, dass GS1 sich das Recht zur zeitweisen Änderung dieser Teilnahmebedingungen vorbehält. GS1 stimmt zu, dass die geänderten Teilnahmebedingungen dem Markeninhaber mindestens drei (3) Monate vor dem Datum des Inkrafttretens auf der GS1 Germany Website zur Verfügung gestellt werden und gegenüber dem Markeninhaber zum Datum des Inkrafttretens wirksam werden.

14. Datenschutz

GS1 wird sämtliche persönlichen Daten in Bezug auf den Datenempfänger und seine Nutzer entsprechend den Datenschutzregeln auf www.gs1-germany.de behandeln.

15. Mitteilungen

Alle Mitteilungen, die hierunter abzugeben sind, erfolgen in schriftlicher Form (einschließlich E-Mail) an die in einem öffentlichen Register dargestellten Adresse der jeweils anderen Partei, an den hauptsächlichen Niederlassungsort oder die (E-Mail) Adresse, welche angegeben wurde, als der Service beantragt wurde oder an eine solche Adresse, die der Nutzer jeweils angibt.

16. Ungültige Klauseln

Sollte eine Klausel dieser Teilnahmebedingungen nichtig, ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig sein, bleiben die anderen Klauseln gültig und durchsetzbar in der weitesten Form, welche das Gesetz erlaubt.

17. Kein Verzicht

Sollte GS1 ein Recht aufgrund dieser Nutzungsbedingungen nicht ausüben, gilt dies nicht als Verzicht auf dieses Recht. Kein Verzicht auf irgendein Recht aus diesen Teilnahmebedingungen ist gültig, es sei denn, der Verzicht erfolgt in schriftlicher und unterschriebener Form von GS1.

18. Abtretung

Der Markeninhaber wird seine Rechte und Pflichten aus diesen Teilnahmebedingungen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von GS1 nicht an Dritte abtreten oder in anderer Form übertragen, weder teilweise noch vollständig. GS1 kann ihre Rechte und Pflichten unter diesen Teilnahmebedingungen an eine Beteiligungsgesellschaft ohne die Erlaubnis des Markeninhabers übertragen. GS1 hat dem Markeninhaber eine solche Abtretung schriftlich anzuzeigen.

19. Anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Regeln seines Internationalen Privatrechts. Zusätzlich vereinbaren die Parteien und unterwerfen sich hierdurch der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte in Köln, Deutschland in Bezug auf alle Klagen, Anträge oder gerichtlichen Verfahren, welche aus oder in Verbindung mit diesen Teilnahmebedingungen entstehen.

20. Sonstige Bestimmungen

Diese Vereinbarung wurde in deutscher und englischer Sprache entworfen. Bei Mehrdeutigkeiten soll die deutsche Fassung Vorrang haben.

Köln, im August 2019

GS1 Germany GmbH

Maarweg 133, 50825 Köln
T +49 221 947 14-0 |
F +49 221 947 14-990
E info@gs1-germany.de
www.gs1-germany.de

Connect With Us

